

Der Kreisfeuerwehrführer
des Kreises St. Goarshausen.

Fernsprecher Nr. 144

Tagebuch Nr. 129.

Postscheckk. Frankfurt a.M. Nr. 62266.

St. Goarshausen, den 20. September 1934.

22. Sep. 1934

An

+

sämtl. Freiwilligen Feuerwehren
des Kreises
durch den Herrn Bürgermeister.

- 1.) Nach einer Anordnung des Herrn Ministers des Innern ist der Erlass vom 15. August 1934 betr. Mitgliedschaft von Feuerwehren in der S.A. und S.S. in der Durchführung auszusetzen, bis nähere Durchführungsbestimmungen erlassen werden.
- 2.) Bestellungen auf das neue Feuerlöschgesetz (2,60 RM für das Stück) sind bis jetzt nur in ganz geringem Umfange eingegangen. Wenn ein solches Gesetz gewünscht wird, ist dies noch bis spätestens zum 1. Oktober 1934 zu melden.

Heil Hitler!

Groeff.

Ausgefertigt:

Hans
Adjutant.

V. 20.9.34

In van Anten
H. # C. W.

Der Landrat.

St. Goarshausen, den 1. September 1934.

L. Nr. ./.

S o f o r t !

Einge. 4. Sep. 1934

Unter Hinweis auf den Erlass des Ministers des Innern vom 15. August ds. Js. betreffend Mitgliedschaft von Feuerwehrmännern in der S. A. und S. S. ersuche ich um Bericht über die Durchführung der Anordnung bis zum 10. September ds. Js.

J. B.

An

M a u s .

den Herrn Bürgermeister
bezw. Gemeindeschulzen
in

Kirchhain.

Der Bürgermeister.

Nastätten, den 8. September 1934.

Betr. Mitgliedschaft von Feuerwehrmännern in der S.A. und S.S.

Zur Verfügung vom 1.9.34.

1. v. W. 1934.

Die S.A. Männer, die der freiwilligen Feuerwehr angehören, haben sich bis auf die Feuerwehrmänner Karl Außerehl und Karl Bruch bereit erklärt, aus der S.A. auszuscheiden. Die Feuerwehrmänner Außerehl und Bruch haben ihren Austritt aus der Feuerwehr erklärt und wollen in der S.A. bleiben.

An

Herrn Landrat

in

St. Goarshausen.

D. Sudau #
24-4

#

K

W.

Der Landrat.
L. Nr. ./. 18. Sep. 1934

St. Goarshausen, den 17. September 1934.

Der Herr Minister des Innern hat den in Absatz 2 des Erlasses vom 15. August 1934 betreffend Mitgliedschaft von Feuerwehren in der S.A. und S.S. gesetzten Termin bis auf Weiteres aufgehoben. Die Durchführung des Erlasses ist daher auszusetzen, bis nähere Durchführungsbestimmungen erlassen werden.

An

den Herrn Bürgermeister
bezw. Gemeindeschulzen
in

Dr. Brunnträger.

Repräsentant

24. IV

N. 10/94
In der W. M. #
No. #
V.

Postkasten
26. Sep. 1934

Der Kreisfeuerwehrführer
des Kreises St. Goarshausen.
Fernsprecher Nr. 244
Tagebuch Nr. 130
Postscheckk. Frankfurt a.M. Nr. 62266.

St. Goarshausen, den 24. September 1934.

An
den Herrn Führer der Freiw. Feuerwehr
in
Fachbach
durch den Herrn Bürgermeister.

Auf Ihr Schreiben vom 11. ds. Mts. betreffend
Eingriff der S.A.-Führung in Angelegenheiten der
Freiwilligen Feuerwehren, das dem Herrn Landrat vor-
gelegen hat, hat derselbe mitgeteilt, dass die S.A.-
Führung keinerlei Recht besitzt, in irgendeiner Form
in Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren einzu-
greifen.

Indem ich dies zur Kenntnis bringe, ersuche
ich, Versuche zu derartigen Eingriffen zurückzuweisen.
Sollten sich Unzuträglichkeiten ergeben, so ist mir
unverzüglich durch Fernsprecher Kenntnis zu geben.

Heil Hitler !
Groeff.

Abschrift zur gefl. Mitkenntnis.

Heil Hitler !
Groeff.
Ausgefertigt:
Hans
Adjutant.

An
sämtl. Freiw. Feuerwehren
des Kreises
durch den Herrn Bürgermeister.

W. 26/9/34

4-7

Posten 11/11
81. #
4.